



Nutzungsbedingungen

1. Benutzungsberechtigung:

- 1.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Nutzungsbedingungen auf der 4. Seite dieses Formulars durch ihre rechtsgültige Unterschrift bestätigen.
- 1.2. Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Als gültige Eintrittskarte gilt die Kassenquittung. Diese muss während der Dauer des Aufenthaltes in der Kletteranlage jederzeit vorgelegt werden können. Mitglieder haben sich durch Vorlage ihres gültigen Mitgliedsausweises an der Rezeption zu legitimieren.
- 1.3. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person benutzen.
- 1.4. Jugendliche ab der Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Das hierfür ausschließlich zu verwendende Formular liegt in der Kletterhalle aus bzw. kann unter www.xxl-kletterwand.de heruntergeladen oder auf Anfrage per Post oder Fax zugesandt werden.
- 1.5. Bei minderjährigen Gruppen haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Einhaltung der Nutzungsbedingungen von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Die Gruppenleitung haftet gegenüber der XXL Sport und Freizeit OHG für Schäden, die durch Gruppenmitglieder verursacht wurden. Eine Benutzung der Kletteranlage kann nur dann erfolgen, wenn die Gruppenleitung für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten hat und dies durch rechtsverbindliche Unterschrift sowie durch Auflistung sämtlicher Vor- und Zunahmen der Gruppenmitglieder auf der 4. Seite dieses Formulars bestätigt wird.
- 1.6. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlage sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Hausordnung wird mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von €50,- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen -insbesondere auf Schadensersatz, sowie sofortigen Verweis aus der Kletterhalle und Hausverbot -bleiben daneben vorbehalten.

2. Kletterregeln und Haftung:

- 2.1. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten hat. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlage, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der XXL Sport und Freizeit OHG, ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und sonstige Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Ein Schaden ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Kletteranlage dem Personal an der Rezeption zur Niederschrift anzuzeigen. Eine spätere Anzeige eines Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch ist ausgeschlossen.
- 2.2. Jeder Benutzer der Anlage handelt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche an XXL Die Wand Sport und Freizeit OHG und seine Beauftragten, insbesondere aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, sind ausgeschlossen, es sei denn, ihnen wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt.
- 2.2. Jeder Benutzer der Kletterwand erklärt, daß er eine eigene private Unfallversicherung besitzt.
- 2.3. Unter Drogen- Medikamenten- und Alkoholeinfluss, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen besteht ein generelles Kletterverbot.
- 2.4. XXL Die Wand Sport und Freizeit OHG haftet nicht für Unfallfolgen die durch die Benutzung der Kletterwand entstanden sind.
- 2.5. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 2.6. Das Bouldern ist grundsätzlich nur an der Boulderwand gestattet. Beim Bouldern darf die Höhe des oberen Randes der Boulderwand nicht übergrieffen werden. Trotz eines in diesem Bereich installierten speziellen Weichbodensystems, können bei einem Absprung aus bis zu 3,5m Höhe auf diesen Boden erhebliche Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Das Bouldern erfolgt daher ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 2.7. Das Klettern ist nur dann gestattet, wenn mindestens eine gängige Sicherungsmethode eigenverantwortlich beherrscht und angewandt werden kann. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich. Weiterhin ist das Klettern nur dann gestattet, wenn ein eigenverantwortliches und ordnungsgemäßes anlegen des Klettergurtes beherrscht wird.
- 2.8. Jeder Besucher der Kletterhalle versichert, den Anforderungen der Kletterwand gewachsen zu sein. Dazu gehört das korrekte Anlegen eines Sitzgurtes, das ordnungsgemäße Einbinden in ein Seil und das Beherrschen mindestens einer Sicherungstechnik. Neuanfänger sind verpflichtet, durch Teilnahme an einem Grundkurs die notwendigen Techniken zu erlernen.
- 2.9. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:
 - den korrekten Verschluss des Klettergurtes (Rückschlaufen);
 - der Kletternde hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden (ohne Karabiner);
 - auf einen korrekten Seilverlauf (Vermeidung scharfer Kanten);
 - das Gewicht des Sichernden, welches nicht weniger als 10 kg des Kletternden betragen darf;
 - Ausrüstungsgegenstände sind beim Klettern so zu befestigen, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen ist.
- 2.10. Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Nur erfahrenen Sportkletterern mit entsprechender Ausbildung ist das Klettern im Vorstieg erlaubt. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen während die Route beklettert wird nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen.
- 2.11. Die verwendeten Vorstiegsseile müssen mindestens 50 Meter lang sein. Die eingehängten Toprope-Seile sind nicht abzuziehen und auf keinen Fall als Vorstiegsseile zu verwenden. In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden.
- 2.12. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Das Seil ist immer in beide Umlenkungen einzuhängen. In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt) geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind und der Kletterer an dem Seilende klettert, das in die Zwischensicherungen eingehängt ist.
- 2.13. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden.
- 2.14. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die XXL Sport und Freizeit OHG übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.
- 2.15. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind dem Personal an der Rezeption unverzüglich zu melden.
- 2.16. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich, im Fitnessbereich sowie insbesondere auf den Fitnessgeräten und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.

3. Veränderungen, Beschädigungen, Hygiene/Sauberkeit & Sonstiges:

- 3.1. Tritte und Griffe, Haken sowie Umlenkrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 3.2. Grundsätzlich sind die Kletterwände nur mit Sporkletterern zu beklettern. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen sind verboten. Das Klettern mit konventionellen Hallensportschuhen ist nur an der Anfängerwand erlaubt. Die Innenanlage sowie das Aussengelände sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 3.3. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
- 3.4. Fahrräder dürfen nur an den Fahrradständern abgestellt werden. Sie können nicht mit in die Anlage genommen werden.
- 3.5. Bei Empfang der Leihhausrüstung ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen. Die Leihgebühr ist bei Empfang des Materials zu entrichten.
- 3.6. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Die Leihhausrüstung ist am selben Tag vor Betriebschluss zurückzugeben. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.
- 3.7. Bei Verlust des Leihmaterials, ist dieses zum Listenverkaufspreis zu ersetzen.

5. Hausrecht:

- 5.4. Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Halleninnenbereich (Indoorkletterbereich, Boulderbereich, Bistro, Galerie, Seminarraum, Treppenaufgänge, Toiletten, Umkleideräumen, Wellnessbereich) untersagt.
- 5.5. Die Benutzung von Glasflaschen, Gläsern, Porzellangeschirr etc. sind auf den Sportflächen untersagt. Nicht erlaubte Gegenstände können vom Personal eingezogen werden.
- 5.6. Das Hausrecht über die Kletteranlage übt die Geschäftsführung der XXL Sport und Freizeit OHG sowie die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.7. Bitte keine Rucksäcke vor der Wand abstellen. (Unfallgefahr)
- 5.8. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken vor der Wand ist nicht gestattet. Auf dem Fitnesspodest oder am Geländer dürfen keine Klettermaterialien oder Kleidungsstücke abgelegt werden. Bitte nicht auf das Fitnesspodest setzen!
- 5.9. Das Überklettern der Absperrgeländer ist strengstens untersagt. (Unfallgefahr)
- 5.10. Das Betreten der Fitnesspodeste außerhalb der gekennzeichneten Wege ist zu unterlassen.
- 5.11. Mit Magnesia sparsam umgehen. Wir appellieren an Eure Fairness den anderen Sportlern der Fitnessanlage gegenüber. Magnesiabälle zu kaufen. Diese sind erheblich sparsamer und verursachen weniger Staub.
- 5.12. Wer gegen die Nutzungsbedingungen verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der XXL Sport und Freizeit OHG darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.
- 5.13. Stand: 02.11.2005
- 5.14. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.